

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel

8. Änderung

Verfahrensvermerke

Gemeinde Lehe

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lehe vom 06.03.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.04.2002 bis 02.05.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 11.06.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Lehe hat am 11.06.2002 die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.2002 bis 12.09.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.08.2002 bis 11.09.2002 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung Lehe hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.10.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Lehe hat die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel am 29.10.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Lehe, den 30.01.2003

Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung Lehe hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.04.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel wurde mithin am 30.04.2002 wirksam.

Lehe, den 25.07.2003

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Gemeinde Lunden

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Lunden vom 20.02.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.04.2002 bis 02.05.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 11.06.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Lunden hat am 15.08.2002 die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.2002 bis 12.09.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.08.2002 bis 11.09.2002 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung Lunden hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.11.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Lunden hat die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel am 26.11.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Lunden, den 30.01.2003

Bürgermeisterin

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung Lunden hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.04.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel wurde mithin am 30.04.2002 wirksam.

Lunden, den 25.07.2003

Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Gemeinde Krempel

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Krempel vom 05.03.2002.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.04.2002 bis 02.05.2002.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde nach § 3 (1) Satz 1 BauGB am 11.06.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.07.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung Krempel hat am 02.07.2002 die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 12.08.2002 bis 12.09.2002 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, vom 12.08.2002 bis 11.09.2002 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
- Die Gemeindevertretung Krempel hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.07.2002 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Gemeindevertretung Krempel hat die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel am 26.07.2002 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Krempel, den 30.01.2003

Bürgermeister

- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung Krempel hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 07.04.2003 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 07.04.2003 Az.: IV 645-541,412-6 (P.B.) bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.04.2002 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel wurde mithin am 30.04.2002 wirksam.

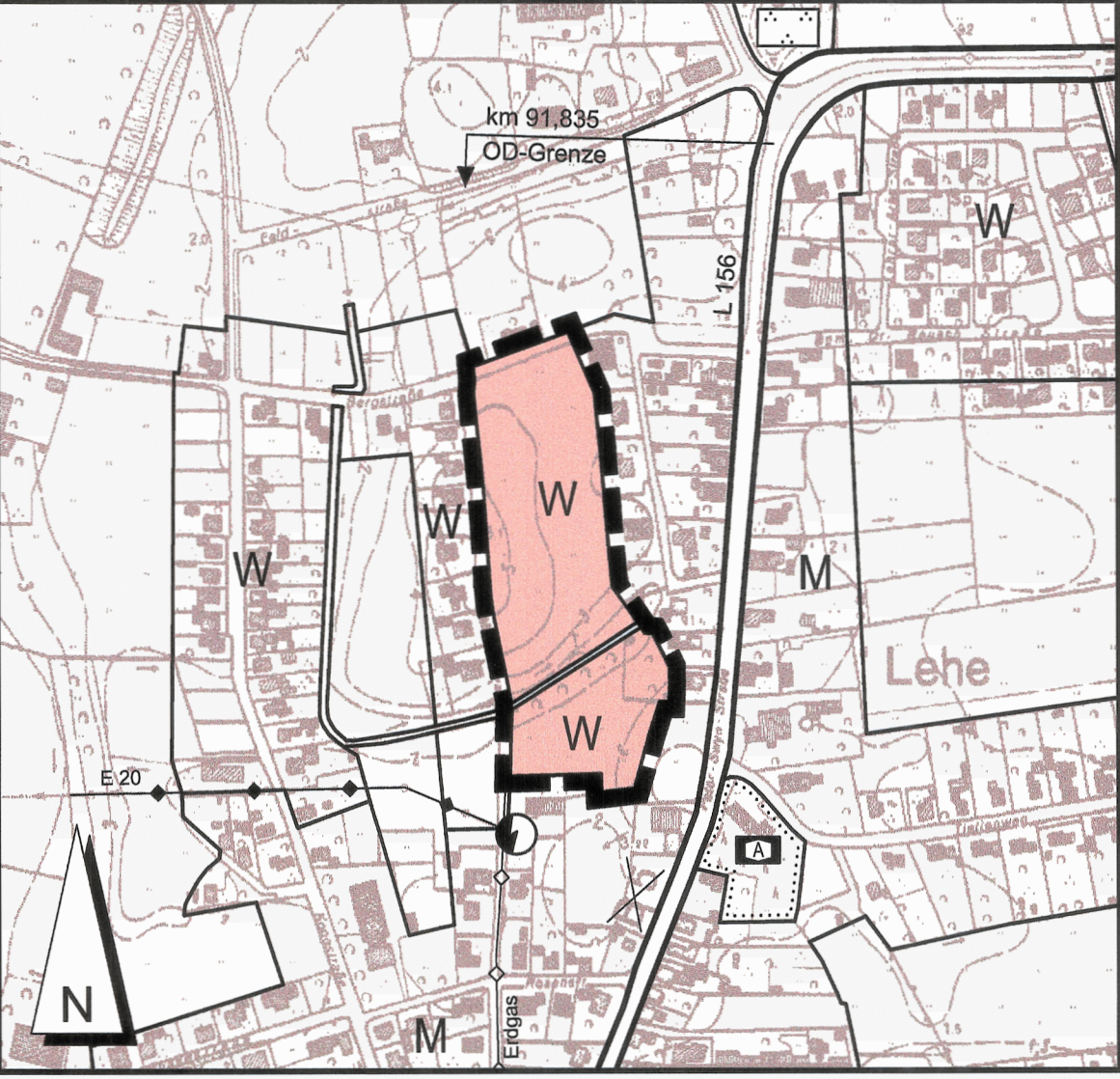
Krempel, den 25.07.2003

Bürgermeister

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 1990/93

Maßstab 1:5000



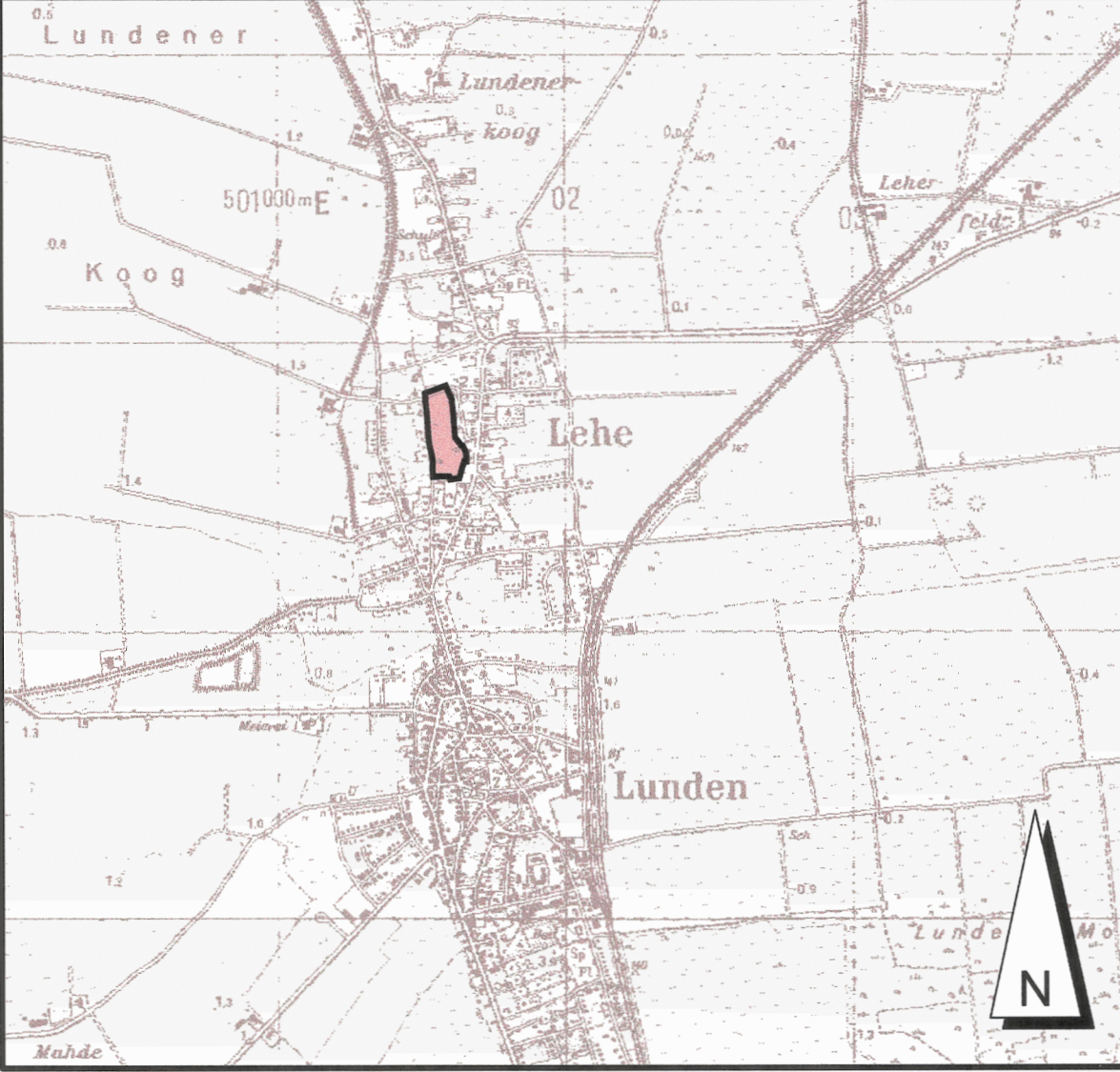
Kartengrundlage: DGK 1:5000

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen (gemäß PlanV 90)	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
W	Wohnbaufläche	§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
Wasserflächen		§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO
Wasserflächen	Vorfluter	§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
Sonstige Planzeichen		
—	Grenze der 8. Flächennutzungsplanänderung	

Übersichtskarte



Stand: 29.10.2002

Maßstab 1:25000

Gemeinsamer Flächennutzungsplan der Gemeinden Lunden, Lehe und Krempel (Kreis Dithmarschen)

8. Änderung